

# Globale Menschenrechtspolicy

07.07.2025

Als international tätige Scheidt & Bachmann Unternehmensgruppe erkennen wir unsere besondere Verantwortung an, menschenrechtliche Risiken nicht nur zu vermeiden, sondern auch aktiv menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen zu fördern. Diese Policy legt dar, wie Scheidt & Bachmann die Menschenrechte in allen Geschäftsaktivitäten respektiert und schützt – sowohl innerhalb des Unternehmens als auch entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Sie steht in engem Zusammenhang mit unserer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten, die unsere Verpflichtungen im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetztes enthält.

Diese Policy gilt für die gesamte Scheidt & Bachmann Unternehmensgruppe und damit alle Mitarbeitenden und Führungskräfte weltweit, unabhängig von Hierarchieebene, Beschäftigungsart oder Standort.

Wir verpflichten uns zur Achtung und Förderung aller international anerkannten Menschenrechte gemäß:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesrepublik Deutschland
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- ILO-Kernarbeitsnormen

Über die benannten Standards hinaus berücksichtigen wir insbesondere:

- Schutz vulnerabler Gruppen: Wir erkennen an, dass bestimmte Personengruppen – etwa Frauen, Kinder, Angehörige von Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, LGBTQIA+-Personen sowie indigene Bevölkerungen – besonderen Risiken ausgesetzt sein können. Wir verpflichten uns, diese Gruppen zu schützen.
- Kinder- und Zwangsarbeit: Wir dulden keine ausbeuterische Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Junge Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen geltender Gesetze beschäftigt werden, mit besonderen Schutzvorkehrungen hinsichtlich Arbeitszeiten, Tätigkeiten und Ausbildung. Unser Ziel ist es, jungen Menschen durch sichere Beschäftigung Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.
- Nichtdiskriminierung: Wir dulden keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, politischer Einstellung oder sozialem Status – weder im eigenen Betrieb noch bei unseren Partnern.
- Vereinigungsfreiheit: Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen werden respektiert, geschützt und nicht behindert.

Scheidt & Bachmann stellt einen vertraulichen Beschwerdemechanismus zur Verfügung, über den Mitarbeitende, Partner und Dritte menschenrechtliche Bedenken melden können.

Die Umsetzung dieser Policy obliegt der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Personalwesen und Compliance Management. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, die Menschenrechte zu achten und Verstöße zu melden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Partnern die Einhaltung der Menschenrechte. Verstöße werden nicht toleriert und können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Wir überprüfen diese Policy regelmäßig und passen sie bei Bedarf an neue gesetzliche oder gesellschaftliche Anforderungen an. Diese Policy ist öffentlich einsehbar und auf unserer Website veröffentlicht.

Mönchengladbach, den 07.07.2025

Die Geschäftsführung der Scheidt & Bachmann GmbH